

grossen Unselbständigkeit dieser Dichter. Soweit sie ihre Floskeln dem Altertum entlehnen, ist alles richtig, sonst ist ihre Sprache vielfachen Fehlern unterworfen und die Prosodie bei allen ziemlich mangelhaft. Auch die Construction der Sätze ist zumeist schwer und ungefüge, oft recht unverständlich, zumal wenn der Stoff des Gedichtes ein religiöser oder philosophischer ist.

Eine bemerkenswerthe Ausnahme hiervon macht nun das Carmen 'Carolus Magnus et Leo papa'. Seine Sprache ist klar und verständlich¹⁾, verhältnismässig rein von prosodischen Fehlern und das Gedicht überhaupt der antiken Poesie viel näher stehend als irgend ein anderes seiner Zeit. Aus unsern obigen Zusammenstellungen geht jedoch hervor, dass der Verfasser dieses Gedichtes am meisten aus früheren Dichtern, ganz besonders aus Vergil abgeschrieben hat, so dass die verhältnismässig grosse Reinheit seiner Sprache dem fleissigen Studium der alten Dichter zuzuschreiben ist. Es ist daher anzunehmen, dass der Verfasser unseres Gedichtes in einer früheren Periode in Stilistik und Prosodie noch nicht so weit vorgeschritten war, als uns das Carmen de Karolo et Leone beweist. So erklärt es sich, dass er, wie Einhart in der Vita Karoli seinen eigentlich unlateinischen Stil durch fleissigste Benutzung der antiken Autoren zu unerreichter Eleganz emporgeschwungen, ganz auf dieselbe Weise zu der zeitgenössisch besten poetischen Sprache gelangt ist.

Doch, wie schon gesagt, ist das Gedicht weder grammatisch noch prosodisch rein. Wir ziehen hier zum Vergleiche hinzu: Alcuins Vita Wilibrordi²⁾, Theodulfs fragmentum de vitiis capitalibus³⁾, die Ecloga Nasonis⁴⁾, die Gedichte des Hibernicus Exul⁵⁾ und die Gedichte Angilberts⁶⁾.

Eine ganz allgemeine prosodische Eigenheit der zu vergleichenden Gedichte ist die, dass h sehr häufig als Consonant gilt und Position bildet, so:

Alcuin. Vit. Wilibrordi.

IV, 7 *properāt hanc*; XXII, 16 *flammis āb hoste*; XXXIV, 9 *muliēr haec*.

Theodulf.

40. *assiduū hanc*; 78 *propriū has*; 98 *corrigitūr haec*; 124 *haec intēr has*; 126 *suis horū arma*; 139 *inclŷtā haēc*; 170 *peccare valet hac*; 240 *exemplū humilis*; 245 *dominūs humilis*; 249 *elata cadīt hominis*; 289 *sic medicūs hic*.

Angilbert.

II, 93 *post haec, cartā, citō hortos*. 94 *quos iām habitare*; III, 29 *benedicta domūs haec*. IV, 14 *quae fecit haec*. VI, 20 *bisse-*

1) Darauf hat schon Simson mit Recht aufmerksam gemacht, Forschungen XIV, p. 626. 2) ed. Dümmler, l. l. p. 208 sq. 3) ib. p. 445. 4) ib. p. 384. 5) ib. p. 395. 6) ib. p. 358.